amnesty international

Koordinationsgruppe
El Salvador

Sektion der
Bundesrepublik Deutschland e.V.
53108 Bonn
Telefon: 0228/9 83 73-0
e-mail: ai-de@amnesty.de
http://www.amnesty.de
http://www.amnesty.org

08.04.1999 - kg/es

Zur Menschenrechtslage in El Salvador

Die Menschenrechtssituation in El Salvador heute muß im Zusammenhang mit den Beschlüssen des Friedensvertrages von 1992 und deren Durchführung gesehen werden. Auch wenn Verletzungen der bürgerlichen und politischen Menschenrechte bei weitem nicht mehr das Ausmaß erreichen, das sie während des Bürgerkrieges zwischen 1980 und 1992 hatten, geben sie nach wie vor Anlaß zur Sorge. Daran hat u.a. das Problem der Straflosigkeit für Menschenrechtsverletzungen sowohl während des Bürgerkrieges als auch seit dem Friedensvertrag wesentlichen Anteil. Auch die wirtschaftliche und soziale Situation der Bevölkerung hat sich in den Jahren seit der Beendigung des Bürgerkrieges verschlechtert statt verbessert.

Hintergrundinformationen

Die Hoffnungen auf eine dauerhafte Beseitigung der Gewaltsituation und der allgemeinen Armut, die 1992 mit den Friedensvereinbarungen zwischen der Regierung und der Nationalen Befreiungsfront (*Frente Farabundo Martí para la Liberación Nacional*, FMLN) geweckt wurden, sind heute einer tiefen Desillusionierung gewichen. Seitdem die FMLN bei den Parlamentswahlen 1997 zur zweitstärksten Partei wurde, konnten einige wesentliche Erfolge erzielt werden, z.B. die weitgehende Annullierung der Agrarschulden und die Umsetzung wesentlicher Schritte von Justizreformen. Aber auch diese Erfolge konnten die Bevölkerung nicht zu einer größeren Beteiligung an der Politik im Land ermutigen, wie Umfragen und die geringe Wahlbeteiligung von 37,3 % bei den Präsidentschaftswahlen im März 1999 zeigten.

Die wirtschaftliche Lage El Salvadors ist u.a. gekennzeichnet durch zunehmende Privatisierung staatlicher Versorgungsbetriebe, durch hohe Arbeitslosenzahlen (Quellen sprechen von bis zu 60 %), durch sehr große Armut, vor allem der Landbevölkerung,[1] und vor allem durch Korruption. Die Deviseneinnahmen in Höhe von ca. 1,25 Mrd.US$ jährlich durch Salvadorianer hauptsächlich in den USA sind gefährdet durch das am 1. April 1997 in den USA in Kraft getretene Einwanderungsgesetz, wodurch etwa 350.000 Salvadorianer von der Abschiebung bedroht sind. Mit den Abschiebungen wurde bereits begonnen. Demgegenüber bestehen in den sogenannten Freihandelszonen Fabriken (*Maquilas*), in denen ArbeiterInnen ohne Einhaltung von Arbeitsrechten und Arbeitsschutzgesetzen gegen Entlohnung häufig unter Existenzminimum arbeiten. Bodenerosion und Luftverschmutzung durch hohe Abholzung und Gewässerverschmutzung haben bedrohliche Ausmaße angenommen. Diese Situation wurde noch verschärft durch Hurrikan Mitch, der Ende Oktober 1998 über Zentralamerika fegte, auch wenn El Salvador nur in seinen östlichen Landesteilen betroffen war; die Zerstörungen und Ernteausfälle werfen die Entwicklung in El Salvador nach Schätzungen verschiedener Quellen um ca. 20 Jahre zurück.

---

1 einem Bericht des US-Außenministeriums vom 26.2.1999 zufolge leben etwa 48 % der Bevölkerung unter der Armutsgrenze

Die Kriminalitätsrate, vor allem Eigentumsdelikte und Gewaltverbrechen, ist sehr hoch, so daß Presseberichten zufolge El Salvador inzwischen als eines der gewalttätigsten Länder Lateinamerikas gilt. Von 100.000 Menschen werden 135 ermordet; selbst das Auswärtige Amt rät deutschen Touristen zu besonderen Vorsichtsmaßnahmen. Das "Notstandsgesetz zur Bekämpfung der Kriminalität", das zwischen März 1996 und März 1998 galt, füllte die Gefängnisse, aber die Justizverwaltung konnte diesen Ansturm nicht bewältigen. Seit April 1998 ist ein neues Strafgesetz in Kraft, mit dem die juristischen Verfahren beschleunigt werden und die Angeklagten mehr Rechte haben. Dennoch bleibt ein großer Überhang an nicht bearbeiteten Fällen bestehen, was für die Beschuldigten bedeutet, daß sie ohne Verurteilung teilweise über das Höchststrafmaß hinaus in Haft bleiben. Demgegenüber ist die Aufklärungsquote von Delikten sehr niedrig. Insbesondere im Bereich der organisierten Kriminalität ist Straflosigkeit das größte Problem.

Straflosigkeit für Menschenrechtsverletzungen der Vergangenheit

Seit der Verabschiedung eines Amnestiegesetzes im März 1993 hat die Regierung El Salvadors keinerlei Bemühungen unternommen, Menschenrechtsverletzungen während des Bürgerkrieges vollständig, unparteiisch und wirksam zu untersuchen, die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen und die Opfer zu entschädigen. 1998 hat der Oberste Gerichtshof eine Verfassungsklage gegen das Amnestiegesetz akzeptiert und seine Entscheidung darüber für das Frühjahr 1999 angekündigt.

Menschenrechtsverletzungen nach Unterzeichnung des Friedensabkommens

Trotz der Einsetzung eines Menschenrechtsbeauftragten durch die Regierung sowie verschiedener Justizreformen und der Bildung einer neuen zivilen Polizei wurden auch seit 1992 weiterhin Menschenrechtsverletzungen begangen, die größtenteils nicht aufgeklärt wurden. Die Menschenrechtsbeauftragte Victoria Marina Velasquez de Avilés wurde im März 1998 vom Parlament nicht für eine zweite Amtsperiode wiedergewählt. Nach kontroversen Diskussionen wurde im Juli Eduardo Peñate Polanco als neuer Menschenrechtsbeauftragter eingesetzt, obwohl Berichten zufolge gegen ihn mehrere Anzeigen wegen Rechtsbeugungen in der eigenen Behörde vorlagen. Inzwischen werden immer häufiger Ereignisse bekannt, die eine Verwicklung von Mitgliedern der Zivilpolizei in Gewaltverbrechen und "Todesschwadronen" offenbaren. Zwar haben die Behörden Dutzende Polizisten festgenommen und der Begehung von Straftaten oder des Amtsmißbrauchs angeklagt; zahlreiche Verstöße sind jedoch nicht sachgemäß untersucht worden.

Es ist besorgniserregend, daß die in den letzten Jahren immer wieder gemeldeten extralegalen Hinrichtungen, Mordversuche und Todesdrohungen an politisch und sozial aktiven Menschen unaufgeklärt blieben oder Prozesse immer wieder verzögert werden. Seit März 1996 z.B. stehen zwei Verdächtige (je ein ehemaliges Mitglied der Polizei und des Militärs) für den Mord an **Francisco Velis** im Jahr 1993 vor Gericht; der Prozeß wird jedoch immer wieder verzögert.

Seit 1997 sind vier Polizisten des Mordes an dem Musiker und Dichter **Francisco Antonio Manzanares Monjaras**, langjähriges Mitglied der FMLN, im Oktober 1996 angeklagt; das Urteil in dem seit Oktober 1998 abgeschlossenen Prozeß ist bis heute nicht gefällt.

Berichte weisen auch in den Mordfällen **Ramon Garcia Prieto** (ermordet 1994), **Adriano Vilanova** (ermordet 1995) und **Lorena Saravia** (ermordet 1997) auf eine Beteiligung von Polizisten und auf Manipulationen der Ermittlungen hin; die juristischen Verfahren sind noch nicht abgeschlossen.

Im Februar 1997 wurden während des Wahlkampfes (Parlaments- und Kommunalwahlen) bei einem Anschlag **Moises Cano Reyes** und **Pedro René Ardón Peña** getötet und zwei weitere Personen, alle Mitglieder der FMLN, verletzt. Während des Wahlkampfes sahen sich weitere Mitglieder der FMLN, un-

ter ihnen auch ein Abgeordneter und ein Kandidat für die Nationalversammlung, Anschlägen ausgesetzt. Für die Übergriffe sollen Angehörige der regierenden ARENA-Partei verantwortlich gewesen sein.

Im April 1997 wurden **Alexander Alberto Guillén** und **Jaime Ernesto Molina Rivas** erschossen und ein weiterer Jugendlicher verletzt. Die Vorgehensweise und das äußere Erscheinungsbild der Angreifer legten den Verdacht nahe, daß es sich dabei um Angehörige illegaler Gruppen gehandelt hat, die sich entweder aus den Reihen der Sicherheitskräfte rekrutiert oder in enger Absprache mit diesen gehandelt hatten.

amnesty international liegen Berichte vor, denen zufolge am 8.3.1998 **Carlos Ernesto Lobo**, noch in Handschellen, in einem Fluß in der Nähe von San Salvador tot aufgefunden wurde. Er war von der Polizei verhaftet worden, soll aber geflohen sein. Die verantwortlichen Polizisten sind in Haft, in dem Fall wird noch ermittelt. Am 6.9.1998 soll **José Antonio Villalta** von der Polizei in den Rücken geschossen und getötet worden sein. Auch hier dauern die Ermittlungen noch an.

Das Wiedererstarken der "Todesschwadronen"

Seit 1994 werden wieder verstärkte Aktivitäten der "Todesschwadronen" bekannt, die in den ersten Jahren nach dem Bürgerkrieg stark in den Hintergrund getreten waren. Während des Bürgerkrieges hatten sie straflos und mit Duldung der Regierung, wenn nicht sogar in ihrem Auftrag agieren können. Möglicherweise fühlten sie sich nun wieder sicher, nachdem die *Grupo Conjunto* ihre Untersuchung abgeschlossen und ihren Bericht vorgelegt hatte. Die Empfehlungen der *Grupo Conjunto*, die sich auf die Auflösung dieser Strukturen und auf die Bestrafung der Verantwortlichen beziehen, sind bis heute nicht umgesetzt worden.

Im September 1998 erhielt amnesty international Hinweise auf eine neue "Todesschwadron" *Gute Jungs* (*Chicos Buenos*), die öffentliche Erklärungen mit Todesdrohungen gegen angebliche Kriminelle abgab. Sie wird verdächtigt, für den Mord an fünf Menschen Anfang September in Santa Ana verantwortlich zu sein. Die Behörden haben sich bisher weder dazu geäußert noch Ermittlungen eingeleitet.

Im Februar 1999 trat eine weitere "Todesschwadron" *Stimme des Volkes* (*La Voz del Pueblo*) mit Todesdrohungen gegen Richter, Rechtsanwälte und Abgeordnete an die Öffentlichkeit.

Eine nichtstaatliche Organisation berichtete im Februar 1999, daß sie in den Monaten November und Dezember 1998 mindestens sechs Morde dokumentierte, die die Charakteristika der Todesschwadrone zeigten. Im gleichen Zeitraum gingen 17 Anzeigen über Todesdrohungen bei dieser Organisation ein.

Weiteren Berichten zufolge tauchte am 5. Februar 1999 ein Flugblatt in Villa Mariona auf, in dem die Jugendbande *Mara Salvatrucha* für den Fall, daß sie die Gegend nicht innerhalb von 48 Stunden verläßt, bedroht wird. Unterzeichnet ist die Drohung mit 'Todesschwadron'.

Todesstrafe

Am 10. Oktober 1996 beschloß das Parlament eine Verfassungsänderung, wonach die Todesstrafe für besonders schwere Verbrechen wieder in das zivile Strafrecht eingeführt werden sollte. Dies war innerhalb von sechs Jahren der dritte Versuch, die Todesstrafe wiedereinzuführen; in den Jahren zuvor waren die Versuche allerdings gescheitert. Das Parlament muß in seiner neuen Legislaturperiode, die am 1.Mai 1997 begann, mit Zwei-Drittel-Mehrheit nocheinmal über die vorgeschlagene Verfassungsänderung entscheiden. Verfassungsänderungen müssen in El Salvador immer ein zweites Mal vom Parlament bestätigt werden, bevor sie in Kraft treten können.

Im April 1997 wurde bekannt, daß die Regierungspartei, die diesen Antrag federführend eingebracht hatte, aufgrund der veränderten Kräfteverhältnisse der Parteien nach den Parlamentswahlen vom März

1997 davon Abstand nimmt, die Wiedereinführung der Todesstrafe zu forcieren, weil sie mit einer Ablehnung dieser Verfassungsänderung im Parlament rechnet.

Präsident Calderon Sol hat im Juli 1998 das Parlament dazu aufgerufen, der Verfassungsänderung zuzustimmen; bis heute jedoch hat das Parlament keine Entscheidung getroffen.

Die Bedrohung von Mitgliedern nichtstaatlicher Organisationen und MenschenrechtlerInnen

Die Reihe der Drohungen und Angriffe gegenüber MitarbeiterInnen von nichtstaatlichen Organisationen, die bereits in einem Bericht amnesty internationals vom September 1997 dargestellt wurde, setzte sich fort.

Die Menschenrechtsbeauftragte der Regierung, **Victoria Marina Velasquez de Avilés**, erhielt auch 1997 und 1998 mehrfach Drohungen, die sich auch gegen ihre Familie richteten und seit Ende 1996 bedrohliche Formen angenommen haben. Sie hat die Aktivitäten illegaler bewaffneter Gruppen verurteilt, die wie die "Todesschwadronen" morden, und schließt die Möglichkeit nicht aus, daß es Verbindungen zwischen diesen Gruppen und der Nationalen Zivilpolizei gibt.

Der Richter **Alirio Ernesto Orantes** in Santiago Nonualco, La Paz, fühlte sich im September 1998 so bedroht, daß er das Land verließ. Er war mit Ermittlungen im Fall der ermordeten Radioansagerin **Lorena Saravia** betraut und hatte die Durchsuchung von Gebäuden der Polizei veranlaßt. Auch seine Kollegin, die ebenfalls an dem Fall arbeitete, erhielt Todesdrohungen.

Am 30.10.1998 soll der Vizepräsident des ökologischen Gemeindekomitees gegen die Bebauung der Farm San Antonio La Joya bedroht worden sein. Am 5.2.1998 wurde Berichten zufolge der Transportarbeiter und Gewerkschafter **José Guadalupe Martínez** vom Hafen Acajutla mit dem Tod bedroht, weil er sich für bessere Arbeitsbedingungen eingesetzt hatte. Der ASTTEL-Gewerkschafter **Camilo Antonio Acosta López** soll seit Februar 1998 telefonisch Todesdrohungen erhalten haben, weil er die Personalpolitik der neuen Telefongesellschaft CTE sowie die Verweigerung der Anerkennung einer Gewerkschaft angeprangert hatte. All dies geht aus öffentlich zugänglichen Quellen hervor.

Anfang Dezember 1998 wurde Berichten zufolge in das Büro der Homosexuellen-Organisation *Entre Amigos* eingebrochen. Es wurden nicht nur Gegenstände gestohlen, sondern auch Dokumente, so daß der Verdacht naheliegt, daß es sich um einen Einschüchterungsversuch handelte. 1998 waren bereits 11 Transvestiten ermordet worden.

In keinem der beispielhaft angeführten Fälle wurden Ermittlungen eingeleitet, die zu irgendeinem Ergebnis geführt hätten.

Haftbedingungen, Mißhandlung und Folter

Nach wie vor gibt es Berichte über Mißhandlungen bei Verhaftungen und während der Haft, sowie von willkürlichen Verhaftungen. Dies wird von verschiedenen Quellen auf unzureichende Ausbildung und Bezahlung und auf zu lange Schichtdauer der Polizisten zurückgeführt, was eine Überforderung der Polizisten darstelle und zu Überreaktionen führe.

Das US-State Department spricht in seinem Bericht vom 26.2.1999 davon, daß der Menschenrechtsbeauftragte 1998 849 Beschwerden über die Verletzung der persönlichen Integrität (Folter, Mißhandlung, unangemessene Gewaltanwendung etc.) erhalten habe. Die Mehrzahl dieser Anzeigen betraf die Polizei und bezog sich auf Vorfälle während der Verhaftung von Personen. Aufgrund von Ermittlungen des Generalinspektors der Polizei sei es sowohl zu Entlassungen aus dem Dienst (36 Polizisten monatlich), zu Bestrafungen (99 Polizisten monatlich) und zu Inhaftierungen gekommen.

Mehrere Personen starben in Haft aufgrund von Folter oder Mißhandlung durch die Polizei. Z.B. wurde **Juan Carlos Presa Henriquez** von der Stadtpolizei Santa Ana im Juli bei einem Volksfest verhaftet und Berichten zufolge im Fahrzeug auf dem Weg zur Polizeistation so stark geprügelt, daß er Kopfverletzungen erlitt, an denen er später starb. 12 Polizisten wurden daraufhin verhaftet; im Oktober entschied ein Gericht, daß einer von ihnen des Mordes angeklagt werden wird und ein weiterer wegen Beihilfe; gegen die anderen lägen zu wenige Beweise vor. Das Gerichtsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Das US-State Department spricht in dem o.g. Bericht vom 26.2.1999 davon, daß die Gefängnisse noch immer mit 28 % überbelegt sind. Allein 1998 hat es in den Gefängnissen 10 Todesfälle aufgrund von Gewaltanwendung der Gefangenen untereinander gegeben. Verpflegung und medizinische Versorgung sind ungenügend. Im Gefängnis Apanteos kam es 1998 zwei Mal zu Aufständen der Gefangenen mit der Forderung, die Haftbedingungen zu verbessern. Im September hat die Regierung mit dem Bau eines neuen Gefängnisses für 1000 Gefangene begonnen.

amnesty international fordert die Regierung El Salvadors auf:

- das Amnestiegesetz aufzuheben, die Menschenrechtsverletzungen und Übergriffe der Vergangenheit aufzuklären und die Opfer zu entschädigen, um damit eine Versöhnung innerhalb der Gesellschaft zu bewirken;
- die Friedensvereinbarungen, die Empfehlungen der Wahrheitskommission und der *Grupo Conjunto* vollständig umzusetzen, insbesondere die vorgeschlagenen Justizreformen;
- internationale Abkommen zum Schutz der Menschenrechte zu unterschreiben und zu ratifizieren, darunter die Interamerikanische Konvention zum gewaltsamen Verschwinden von Personen und das Statut des Internationalen Strafgerichtshofes, das im Juli 1998 in Rom verabschiedet wurde;
- die Anstrengungen der nichtstaatlichen Organisationen bei der Suche nach den im Bürgerkrieg verschwundenen Kindern zu unterstützen;
- alle Menschenrechtsverletzungen und Übergriffe seit Unterzeichnung des Friedensabkommens 1992 unverzüglich und vollständig aufzuklären, die Ergebnisse der Untersuchungen zu veröffentlichen und die Verantwortlichen für diese Vergehen vor Gericht zu stellen;
- alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um die alten und neuen Strukturen der "Todesschwadronen" aufzuklären, diese aufzulösen und die Verantwortlichen für Verbrechen und Menschenrechtsverletzungen zur Rechenschaft zu ziehen. Nur so können in der Zukunft weitere Menschenrechtsverletzungen nachhaltig verhindert werden;
- die Bemühungen zu verstärken, um die Justizverwaltung zu einem effektiven Instrument zu machen, das jedem Bürger ein faires und angemessenes Verfahren innerhalb einer angemessenen Zeit garantiert und zur Verfügung stellt;
- die Bedrohung von und Übergriffe gegen soziale Gruppen und Menschenrechtsaktivisten zu untersuchen, die Verantwortlichen dafür zur Rechenschaft zu ziehen und die Opfer vor zukünftigen Bedrohungen für Leib und Leben zu schützen;
- die Todesstrafe auch im Militärstrafrecht abzuschaffen und mit der Unterzeichnung der Zusatzprotokolle zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte und zur Interamerikanischen Menschenrechtskonvention ein Zeichen zu setzen, daß die Todesstrafe in El Salvador nicht wieder eingeführt werden wird.